

Liebe Leser,
die Saison 2018/19 befindet sich in der heißen Phase! In der Relegation ist jedes Spiel ein Endspiel. Dementsprechend sind auch wir Schiedsrichter gefordert die Konzentration in dieser Phase der Saison nochmal hochzuhalten und mit guten Leistungen unseren Beitrag zu einem gelungenen Saisonabschluss zu leisten. Die guten Leistungen unserer bayerischen Schiedsrichter wurden im Juniorenbereich bereits durch tolle Einteilungen vom DFB honoriert. Einen Bericht über den Einsatz beim U19-Halbfinale zwischen RB Leipzig und Borussia Dortmund findet ihr in dieser Ausgabe. Unserer SR waren jedoch auch bei Lehrgängen im Einsatz. So findet ihr einen Bericht über den Osterlehrgang sowie das U16-Sichtungsturnier in dieser Ausgabe. Regeltechnisch findet ihr in dieser Ausgabe einige Hinweise zum Vorgehen bei pyrotechnischen Vergehen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Ordnungsdienstes. Viel Spaß beim Lesen und gutes Gelingen bei den letzten Spielleitungen dieser Saison...



Alexander Pott, VLS

Drei bayerische Schiedsrichter leiteten das DFB-Pokal Halbfinale der A Junioren



(v.l.n.r.: Stefan Linß, André Denzlein, Daniel Reich Foto: DFB)

Am 16.03.2019 durften André Denzlein (Schiedsrichter), Daniel Reich (SRA1) und Stefan Linß (SRA2) das Halbfinale im DFB Pokal der A Junioren in Leipzig leiten. Hierbei standen sich RB Leipzig und Borussia Dortmund gegenüber, sodass unsere Schiedsrichter zukünftigen Bundesligastars begegnen konnten. Bei einem atemberaubenden Halbfinale, das sowohl kämpferisch als auch technisch auf einem sehr hohen Niveau stattfand, konnten die drei bayerischen Referee eine sehr gute Leistung abrufen, die Ihnen alle Beteiligten bescheinigten. Nach nur 9 Minuten konnte die Heimelf durch einen Standard in Führung gehen. 21 Minuten später glich die Gasteelf aus. Das 1:1 "retteten" beide Mannschaften über die 90 Minuten. In der Verlängerung war die Erschöpfung bei einigen Spielern bereits vorangeschritten, die Müdigkeit machte sich im Spielgeschehen bemerkbar.

Das Elfmeterschießen entschied es die letzten beiden Schützen: die Torhüter unter sich. Nachdem der Leipziger erst gut parierte, schoss er im Anschluss seine Elf ins Finale nach Berlin.

Der VSA gratuliert dem Gespann zu dieser Einteilung und der gezeigten Leistung. Wer sich nochmals von der hervorragenden Leistung des oberfränkischen Schiedsrichtergespanns überzeugen möchte findet das komplette Spiel im Re-Live.

Sozialaktion Ostern – DANKE

Der Verbandsschiedsrichterausschuss und die BFV Sozialstiftung sagen Danke! Am Osterwochenende haben die bayerischen Schiedsrichter einmal mehr bewiesen, welchen wichtigen Beitrag sie als Teil der BFV-Familie leisten. Nicht nur auf dem Feld, auch neben dem Platz haben unserer SR ihre Vorbildfunktion unter Beweis gestellt. Vielen Dank an alle, die ihren Teil dazu beigetragen haben! Seit vielen Jahren unterstützt die BFV Sozialstiftung in Not geratene Familien und ist ein unverzichtbarer Bestandteil des BFV.

Osterlehrgang in Berlin

In der Woche von 13. bis 19.03.2019 fand im Landesleistungszentrum des Berliner Fußball-Verbandes Wannsee der 28. Juniorenleistungskader Osterlehrgang statt. Der Berliner FV lud jeweils einen Vertreter aus den Deutschen Landesverbänden und jeweils zwei aus

Österreich und der Schweiz ein. Matthias Zahn (18) vom FC Großalbershof erfuhr eine diese ehrenvolle Berufung, denn er wurde vom Verbandsschiedsrichterausschuss ausgewählt als einziger Teilnehmer am Lehrgang des Junioren Leistungskaders beim Berliner Fußballverbandes die Farben Bayerns zu vertreten. "Matze" ist seit fünf Jahren Schiedsrichter der Gruppe Amberg, zeigte frühzeitig Interesse an dem undankbaren Hobby eines Unparteiischen.



(Matthias Zahn mit FIFA-SR Felix Zwayer)

Nach bestandem Neulingslehrgang, Betreuung bei seinen ersten Spielleitungen und dem Einsatz als Assistent bei den höherklassigen Referees wurde sein Talent bald erkannt. Seit zwei Jahren leitet er Spiele der Bezirksliga und fungiert als Assistent bis zur Bayernliga; für diese Saison wurde Matthias als Förder-SR der Oberpfalz dem VSA gemeldet. Während dieser Woche hörten wir etliche Vorträge, u.a. von dem Referenten Lutz Wagner „Unerwartetes und Erwartetes einer Spielleitung“ sowie vom 2.Liga-Schiedsrichter Lasse Koslowski, welcher über die Funktion des Videoassistenten referierte. Zudem stellte 3.Liga-Schiedsrichter Florian Lechner einen Trainingsplan eines DFB-Schiedsrichters vor. Letzter Prominente Gast war FIFA Schiedsrichter Felix Zwayer. Er erzählte von dem Alltag eines FIFA bzw. Bundesliga Schiedsrichters und der Weg bis dorthin. Zudem stellten

die Schiedsrichter aus der Schweiz und Österreich ihren Landesverband vor und worin der Unterschied zwischen den Ländern steht. Neben klassischen Regeltests stand auch die körperliche Fitness im Vordergrund. Viele Trainingseinheiten auf dem Sportplatz und in der Sporthalle wurden absolviert. Ebenfalls wurde der Helsentest gelaufen. Des Weiteren wurde eine Abseitsschlung durchgeführt. Gegenläufige Abseitsbewegungen wurden gefilmt und anschließend in Gruppen ausgewertet. Auch das Kulturelle kam auf diesem Lehrgang nicht zu kurz. Ein Tag wurde genutzt, um die Hauptstadt Berlin zu besichtigen. Abgerundet wurde der Tag mit dem Besuch des Musicals "The Band".

Meyer, Salver und Sippel verstärken Sportliche Leitung

Das Team für die Elite-Schiedsrichter des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) unter der Sportlichen Leitung von Lutz Michael Fröhlich wird um weitere hauptamtliche Personalstellen ergänzt. Neben Dr. Jochen Drees, der als fachlicher Projektleiter für den Bereich Video-Assistent zuständig ist, werden ab dem 1. Juli 2019 auch Florian Meyer, Jan-Hendrik Salver und Peter Sippel dem Team angehören. Lutz Michael Fröhlich, Sportlicher Leiter der Elite-Schiedsrichter, sagt: "Florian Meyer und Peter Sippel zeichnen sich durch ihre hohe fachliche Expertise aus und sind für uns genau die richtige Besetzung für diese Führungsaufgaben in der Sportlichen Leitung. Außerdem freuen wir uns sehr, dass uns mit Jan-Hendrik Salver ein Experte im Bereich Schiedsrichter-Assistenten ab Saisonbeginn vollumfänglich unterstützen wird." Als "Leiter Coaching" wird Florian Meyer ab Juli für die spielbezogene Entwicklung der Schiedsrichter in den Bereichen Coaching und Beobachtung verantwortlich sein. Peter Sippel wird als "Leiter Qualifizierung & Training" die Qualifizierungsmaßnahmen, also Trainingslager, Stützpunkte und Seminare sowie das Schiedsrichter-Training in den Bereichen Fitness, Athletik, Physiotherapie, sportpsychologische Betreuung und medizinische Betreuungsnetzwerke verantworten. Durch Jan-Hendrik Salver als "Kordinator Schiedsrichter-Assistenten" wird das Team zusätzlich im Bereich Coaching unterstützt. "Wir müssen personelle Ressourcen schaffen"

Florian Götte, Abteilungsleiter Schiedsrichterwesen, sagt: "Mit Blick auf die Anforderungen an die Sportliche Leitung ist es erforderlich, weitere Führungsaufgaben hauptamtlich abzubilden und somit personelle Ressourcen zu schaffen. Wir sind froh, dass wir mit Florian Meyer und Peter Sippel zwei international sehr erfahrene Schiedsrichter für die Bereiche Coaching sowie Qualifizierung und Training gewinnen konnten. Für die weitere Entwicklung im Bereich Schiedsrichter-Assistenten ist es zudem ein wichtiger Schritt, dass Jan-Hendrik Salver uns als ehemaliger FIFA-Schiedsrichter-Assistent hauptberuflich zur Verfügung steht." Die ehemaligen FIFA-Schiedsrichter Meyer (287 Bundesligaeinsätze) und Sippel (217 Bundesligaeinsätze) haben sich nach Beendigung ihrer Schiedsrichterlaufbahn im Jahr 2016 aktiv in die Arbeit mit den Elite-Schiedsrichtern eingebracht. Während Florian Meyer durch seine Mitgliedschaft in der Schiedsrichterkommission Elite bereits mit den Schwerpunkten Coaching und Qualifizierung in der DFB-Schiedsrichterführung mitgearbeitet hat, war Peter Sippel als Schiedsrichter-Coach in der Bundesliga aktiv und hat weitere nationale sowie internationale Erfahrungen als Schiedsrichter-Beobachter in den höchsten Spielklassen gesammelt. Der frühere FIFA-Schiedsrichter-Assistent Salver (238 Bundesligaeinsätze) war seit 2016 für die fachliche Weiterentwicklung der Schiedsrichter-Assistenten im DFB-Bereich zuständig.

DFB U-16 Sichtungsturnier

Vom 09.05.-14.05.2019 durften Richard Conrad, Felix Lang und Dominik Foer als Schiedsrichter bei einem Sichtungsturnier an der Sportschule Wedau fungieren. Nach der Anreise am Donnerstag wurden alle Teilnehmer vorgestellt und die einheitliche Regelauslegung festgelegt. An den Spieltagen Freitag, Samstag, Montag und Dienstag wurden von DFB Beobachtern, unter anderem Lutz Wagner und Rainer Werthmann, sehr aufschlussreiche Coachinggespräche zu den einzelnen Spielen gemacht. Am spiefreien Sonntag wurden interessante Spielanalysen und Situationstraining praktiziert, anschließend besuchten alle Teilnehmer das Spiel der 2.

Bundesliga MSV Duisburg vs. FC Heidenheim. Im Anschluss wurden alle relevanten Szenen in lockerer Atmosphäre mit dem Ge-
spann um Torben Siewer besprochen.

Zusammenfassend konnten die drei Bayerischen Referee's sechs aufregende und lehrreiche Tage an der Sportschule Wedau erleben und vieles für ihre zukünftigen Spielleitungen mitnehmen.



(Richard Conrad, Dominik Foer und Felix Lang mit Lutz Wagner)

Leiter des Ordnungsdienstes

Das VSG hat in der Vergangenheit Folgendes entschieden: Der Ordnungsdienst muss alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Störer zu identifizieren, bei Rauchbomben muss er in der Regel Anzeige bei der Polizei erstatten, bei massiven Beleidigungen auf dem Sportplatz muss er den Verantwortlichen dem Geschädigten benennen. Der SR kann Namensfeststellung also unproblematisch verlangen! Prinzipiell sollten Sachverhalte die „schiefe“ laufen immer vom SR gemeldet werden, da darüber erst eine gefestigte Rechtsprechung zu „Sondersituationen“ entstehen kann.

Platzsperrern

Grundsätzlich kann der Verein/Inhaber den Platz immer sperren – letztlich aus welchen Gründen auch immer. Der SR muss das Spiel dann immer auf einem „bespielbaren“ Ausweichplatz durchführen, sofern einer vorhanden ist. Die Klärung, ob das Sperren des Platzes letzten Endes legitim war, läuft dann ja wieder über das Sportgericht.

Richtlinien zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören

I. Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

II. Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:

a) Erster pyrotechnischer Vorfall

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

b) Zweiter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

c) Dritter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen alleine der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgende Anordnung. In einem solchen Fall ist nach

dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

d) Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

e) Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtende Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

III. Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

IV. Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV-Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des Banners soll nur nach erfolgter

Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

V. Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

VI. Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.

**WIR
REGELN
DAS.**

www.schiedsrichter.bayern